



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemeiner Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

§. 4. Von dem dritten Gebott.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

Vierdter Absatz.

Von dem dritten Gebott der Kirchen.
Du solt die gebottne Fasttag halten / auch am
Freitag vnd Samstag vom Fleisessen
dich enthalten

I.

Wo vnd zu was End ist das vierzigtagig Fasten
gebotten von der Kirchen.

WOn vierzigtagigem Fasten liest man im 68. Apo-
stolischen Besatz / vnd beym Elemente dem Apo-
stolischen Mann / wie die Apostlen selbst solches zu
halten gebotten: Das vierzigtagig Fasten (spricht er)
soll man halten / sintemal es ein Gedächtnuß ist des
Wandels vnd Gesaggebens des H. Erm. Wie auch
schier dergleichen Wort beym Heil. Ignatio gelesen
werden: Ihr solt das vierzigtagig Fasten nicht ver-
achten / dann darinnen ist die Nachfolgung des
Wandels vnser H. Erm. Dergleichen Meinung
seynd auch dise Väter an benzezeichneten Derttern.
Origenes in der 10. Predig über das 3. Buch Moys-
sis / Eusebius Caesariensis lib. 5. seiner Kirchlichen
Histori / am 23. Cap. Eusebius Emisenus in seiner
Sermon von der Fasten / Cyrillus Hierosolymita-
nus hat schier alle seine Catechismus-Predig in der
Fasten gethan / wie auch Basilius Magnus zwey
Sermon im Anfang der Fasten gehalten / wie auch
Chrysostomus seine Predig zu dem Antiochenischen
Volck dise Zeit gethan. Epiphanius schreibt / daß
die H. Catholische Kirch sieben Wochen vor dem hei-
ligen

ligen Osterfest fastet. Ambrosius / Augustinus / Hieronymus / Leo / schreiben / daß Christus solches vierzigtagig fasten mit seinem Exempel hab geheiligt / welches folgend von seinen Apostlen der Christenheit befohlen.

Darauf nun leichtlich abzunehmen / daß die geirret / welche außgeben / daß solches fasten erst vom Pappst Telesphoro eingesetzt sey / 41. mal auß derselbigen Epistel offenbar / daß er allein geordnet / daß da jedermännlich nach Apostolischer Einsetzung sechs Wochen vnd ein halbe / das ist / vom Escher. Mittwochen pfleger zu fasten / die Geistlichen etwas mehr thun sollen / vnd vom Sonntag Quinquagesimæ anfangen / welchen Tag man darumb noch nennet der H. Erm Fastnacht.

Was nun die Ursachen dieses Gebotts belanget / ist zum Theil vermeldet / wie solches geordnet zu des H. Erm Christi Gedächtnuß vnd Nachfolgung. Darneben auch auß der alten Lehrer Schriften abzunehmen / daß solche Zeit zu fasten verordnet / auß daß darinnen die ganze Christenheit / als zu gemeiner Buß wegen begangener Missethat sich begeben / zum grossen Osterfest sich würdiglich bereite / die neue aufgenommene Christen / so am Oster. Abend den Tauff empfangen solten / 6. Die befehle / vnd in diser Anzahl der Tag / als den Lebenden des ganzen Jahrs 6. Die ihrem H. Erm zu sonderem Dienst opfferte. Daher dann vom Meldensischen Concilio geordnet war / daß man die Fasten mit Empfängnuß der Aschen in der Kirchen demütiglich anfangen soll.

II. Wie

II.

Wie vnd wem ist diß vierzigtagig fasten gebotten?

Der H. Ambrosius spricht: Es ist den Christen kein geringe Sünd / das vierzigtagig Fasten übertretten / sinemal sie mit solcher Übertretung / das heylsamb Gefas zu ihrem Heyl geordnet / mit Essen verbrechen. Sagt auch daselbst diese Worte: Andere Zeit wanns frey / ist es Lohns werth / so man fastet; in der vierzigtagigen Fasten aber nit fasten / ist Sünd. Vnd in einer andern Sermon schreibt er: Dise Fastag gang nit halten / ist ein Sacrilegium / zum Theil aber nit halten / ist sünd. Dergleichen Wort liest man auch bey dem heiligen Augustino. Ob nun wol bey den frommen Vorelteren / dises vierzigtagig Fasten mit grösserer Strenge gehalten worden: danoch ist durch die Catholische Kirch erkläret / daß man zu solcher Zeit sich des Fleischs / Eyer / vnd Milchspeiß soll enthalten / vnd nur mit einer Mahlzeit vmb den Mittag behelffen / außgenommen ein geringes / so bey dem Abend mehr der Gesundheit haben / dann zur begierlichen Speisung wird zum Trunk genuzet.

Nun ist das Gebott auch nicht also geschaffen / daß es etwas vnbillichs oder vnträglichs auffleget / sinemal es die jenigen / welchen es vnmöglich / oder sonst an ihrer Gesundheit / oder notwendigen Geschäften Schaden bringen möchte / nicht zwinget. Als da seind die Krancken / oder die schwacher Complexion / also daß sie leicht frant werden vndem Fasten / es sey am Haupte oder Magen. Item die jungen Leuth / die noch ihr 21. Jahr nit erreichen / vnd

mehrer Nahrung bedürfftig. Wiemol es ganz dienstlich / daß man sie mit letlichem Fasten zu guter Gewonheit übe. Gleichfalls seynd auch nicht zum fasten gebunden die sehr alte schwache Menschen für oder nach dem 60. Jahr. Auch schwangere Weiber / wie auch die / so Armuth halben auff einmal ihr Nothdurfft nie haben können. Hiezu sollen auch gerechnet seyn die so saure vnd schwäre Handarbeit thun / oder Handwerck Amptis oder gemeinen Ruffs oder Nothdurfft halben traben / vnd solchen nit ohne Speiß können obligen. Desgleichen auch die / so geistlichen Wercken / als Predigen / Beicht hören / den Kranken warthen / auß Nothdurfft reisen oder wallen / zu Fuß / vnd dergleichen Sachen. In welchem man nicht ohne Rath des Beichtvatters oder Oberen soll handeln / auch wissen / daß da Ursachen fürhanden wären / durch welche erklärt oder zugelassen würd / das Fasten zu brechen / daß dennoch darumb nie erlaube Fleisch zu essen / es erfordere dann solches die Nothdurfft / vnd werde dieselbige durch beyder Arret / des Leibs vnd der Seelen Urtheil als gnugsamb erkennet / wo man das haben kan.

III.

Was soll man von der Quatember. vnd Bigill Fasten / auch von Enthaltung der Fleisch. Speiß Frentags vnd Sambstags / halten?

Von Quatember. Fasten bezeugen die heilige vrate Lehrer / Clemens vnd Leo / daß solche auch von der H. Apostlen Einsagung hergestossen / vnd viererley Ursachen halben durch die ganze Christenheit gehalten worden. Erstlich / auff daß auff diese Weiß /

Pars VL.

Ee

da

Da vier mal 3. Tag gefastet wird in vier Theilen des
 Jahrs / als für das ganz Jahr gefastet werde. Zum
 andern / auff daß von allen Christen desto kräftiger
 vmb gütts Wetter / vnd gebenen der Frucht / eben die
 Zeit gebetten werde / in welcher grosse / vnd offte schäd-
 liche Veränderung des Luffts pflegen einzufallen.
 Zum dritten bezeuget der heilig Vatter Leo / daß die
 Christenheit ohne Superstition vnd Jüdischen Ir-
 thumb / die vier Quatember. Fasten behalten habe /
 auß dem alten Testament / damit der Christen Ernst
 zur Züchtigung des Fleischs / vnd Beförderung der
 Andacht nit geringer schine / dann er bey dem vilfäl-
 tigen fasten der Juden im alten Testament in Ver-
 wunderung gewesen. Zum letzten hat auch die Kirch
 mit diesem Fasten wollen dem Exempel der Aposteln
 (in den Geschichten vermeldet) nachkommen / vnd
 gleich wie sie pflegten das Volck sambt sich lassen fas-
 ten / ehe vnd zuvor sie Kirchendiener ordneren oder
 weyheren ; also vmb die vier Zeit des Jahrs / da man
 die Kirchendiener weyhet / das ganz gemein Volck
 dahin halten / daß es von GOTT mit fasten erbittet /
 daß er würdige Diener seiner Kirchen wolle geben /
 vnd sie mit seinem heiligen Geist / durch den Dienst
 der Bischoff / rechthweyhen.

Was nun die Digili-Fasten belanget / soll man
 wissen / daß solche auch von Anfang der Kirchen
 auffkommen / vnd dermassen gehalten worden / daß
 jedermänniglich an den sünembsten Fest. Abenden
 im fasten vnd wachen verharrete / vnd sich / solche
 Tag würdig zu begehnen / vnd daran mit mehrer An-
 dacht das hochwürdig Sacrament zu empfangen /
 ernstig

embfänglich bereite. Ob nun wol Aergernuß zu vermeiden / das Nacht wachen des Volcks in den Kirchen abgeschafft / danneroch ist der Apostolische Brauch an den Fest-Abenden zu fasten gebotsweiß / bey den Christen zu gemeldtem End verbliben.

So ist auch auß der alten Kirchen-Ordnung fund vnd offenbar / daß man von Alters auch pfleget in der ganzen Christenheit Freytags vnd Sambstags zu fasten / davon doch Gebotsweiß nun verbliben / daß man sich an gemelten Tagen des Fleischessens enthalten / schuldig erkenne.

Historien.

Justinianus der Kayser hat die ganze Fasten weder Brodt / Fleisch / noch Wein versucht / sonder nur ein wenig Rabiß vnd wilde Kräuter mit Essig vnd Salk eingebeißt / sehr gesparsamb genossen. Procopius lib. 1.

Zur Zeit Kayfers Justiniani war ein grosser Abgang allerley Victualien zu Constantinopel: wurd derowegen den Metzger zugelassen / ihre Bänck zu eröffnen / vnd die Fasten hindurch nach Gefallen zu schlachten: die Fleischbänck stunden offen / aber nicht ein Bürger wurd gefunden / welcher einen einzigen Bissen kauft / will geschweigen / essen wolte. Sagten sie wöllen lieber Hunger sterben / als daß sie von so weit her ererbtem heiligen Brauch / vor Osteren zu fasten / solten nachlassen. Niceph. lib. 17. c. 32.

Graff Ludwig von Nassau führte im Jahr Christi 1575. ein mächtig schönes / jedoch Reserische

sches Volck in Niderland / welche die Fasten hindurch Fleisch assen der dicken nach. Ein Catholischer Pfarzherz prediget nicht weit von ihrem Läger: Die Ketzer haben zwar ein fröliche Fasten / sie sollen aber acht haben / was für traurige Oster-Geurtag sie haben wurden: Hingegen wurde der Catholischen Freud zu Ostern erst anfangen. Am Oster-Mittwoch ist auff der Mocker-Heiden / Graff Ludwig mit seinem ganken Volck erschlagen worden: Ist darnach weder er / noch sein Bruder Heinrich / noch der Pfalzgraff Christoph / vnder Lebendigen oder Todten mehr gesehen worden. Bredenbach. lib. 7. cap. 55.

So bald die Tropolatensische Bürger Lutherisch worden / vnd an dem Charfreitag auß ihr Predigkamen: Sagte ein Nachbaur zum andern / er sollte mit ihm zu Hauß gehn / er wolte einen guten Westphälischen Schuncken zum besten geben. Der ander sagte / er hätt ein herrliches wol abgefottenes Hun / das wölle er mit sich bringen. Weil sie zu Tisch sitzen / wolt einer ein Hünereinlein nachschlunds aber vngesehr / aber es blib ihm mit den im Hals stecken / er erschwart vor Angst / vnd erstickt: Der ander wird auff den Oster-Montag vom Teuffel besessen / fieng an erbärmlich zu rafen vnd wüten / biß ihn der Teuffel letztlich ertrofflet. Delrio lib. 3. disq. mag. p. 1. q. 3. tom. 2. ex Bredenbach.

¶ (I) ¶

Sünff